

Sicherheitskonzept für temporäre Veranstaltungen in der Stadtkirche Aarau

Version 3

Inhalt

Ausgangslage	2
1 Bestuhlung	3
1.1 Allgemein	3
Stuhlreihen - generell	3
Fassungsvermögen und Stehen in den Fluchtwegen	3
1.2 Empore	3
1.3 Lettner	3
2 Baulicher Brandschutz	3
2.1 Materialisierung und Dekorationen	3
2.2 Flucht- und Rettungswege	4
Ausgang Südwesten	4
Ausgang Südosten	4
Ausgang Nordosten	4
Ausgang Nordwesten	4
3 Technischer Brandschutz	4
3.1 Fluchtwegkennzeichnung	4
3.3 Löscheinrichtungen	4
3.4 Warnsystem	5
4 Organisatorischer Brandschutz	5
4.1 Sicherheitsbeauftragte	5
4.2 Sicherheitspersonen	5
5 Medizinische Notfälle	6
5.1 Notfallkasten / Verbandskasten	6
Schlussbestimmungen	6

Rechtliche Grundlagen

Massgebend sind die folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- SAR 585.100 -Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzgesetz, BSG), Stand 30.6.2024
- SAR 585.113 -Brandschutzverordnung (BSV), Stand 1.1. 2022
- Brandschutznorm, Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen, VKF, 2015
- Brandschutzrichtlinien, Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen, VKF, 2015

Organisation

Eigentümerin Liegenschaft: Reformierte Kirchgemeinde Aarau
Jurastrasse 13
5000 Aarau

Zuständig Kirchenpflege: Lukas Gysi
Zuständig Sicherheitsbeauftragter: Sigristen der Stadtkirche Aarau

Ausgangslage

Bei der Stadtkirche Aarau handelt es sich um ein denkmalgeschütztes historisches Kirchengebäude. Die Hälfte der Türen öffnet sich in die falsche Fluchtrichtung und entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen. Um eine Kapazität von 600 Personen in der Stadtkirche Aarau zu ermöglichen, beschloss die Kirchenpflege der Reformierten Kirche Aarau nachfolgende Massnahmen für die Veranstaltungen in der Stadtkirche Aarau.

Die gegenwärtige Ausstattung der Stadtkirche Aarau ist aus Sicht des Brandschutzes ohne weitere Massnahmen nur für Anlässe bis 200 Personen ausreichend. Um das Fassungsvermögen von 200 auf 600 Personen zu erhöhen, werden die nachfolgenden Massnahmen ergriffen.

1 Bestuhlung

1.1 Allgemein

Stuhlreihen - generell

Wenn die Stuhlreihen von beiden Seiten her zugänglich sind, dürfen sie maximal 32 Sitze umfassen. Wenn sie nur von einer Seite her zugänglich sind, sind nur 16 Sitze erlaubt. Die Stühle sind untereinander zu verbinden. Der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen darf 0.45 m nicht unterschreiten.

Fassungsvermögen und Stehen in den Fluchtwegen

Die Stadtkirche hat ein Fassungsvermögen von maximal 600 Personen (Besucher und Akteure).

Es stehen nur Sitzplätze zur Verfügung. Sind alle Plätze belegt, wird das Eintreten in die Kirche für weitere Personen untersagt. Das dauernde Stehen während eines Anlasses in den Fluchtwegen ist während einer Veranstaltung nicht gestattet.

1.2 Empore

Die Empore ist mit maximal 12 sitzenden Personen zu belegen. Dies gilt auch für Anlässe unter 200 Personen. Diese Plätze müssen vorgängig verkauft worden sein oder es müssen organisatorische Massnahmen ergriffen werden, um die maximale Belegungszahl nicht zu überschreiten. Chöre können in Absprache mit der Reformierten Kirche die Empore nutzen.

1.3 Lettner

Das Betreten des Lettners ist für Besucher verboten. Sollte der Veranstalter den Lettner benutzen wollen, kann dies der zuständige Sicherheitsbeauftragte erlauben. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne Begleitung eines Erwachsenen den Lettner betreten. Da die Geländerhöhe des Lettners nicht den Vorgaben der SUVA entspricht, lehnt die Reformierte Kirche jegliche Haftung ab.

2 Baulicher Brandschutz

2.1 Materialisierung und Dekorationen

Bei einer Personenbelegung von mehr als 200 Personen muss das Material der fest montierten Einbauten und Sitzgelegenheiten Materialien der Brandverhaltensgruppe RF2 entsprechen. Massivholz (RF3) muss eine Brettdicke von mindestens 18 mm und eine Querschnittsfläche von mindestens 1'000 mm² aufweisen. Baustoffe der RF4 (z.B. Holzspäne, Karton, Stroh, Tannreisig) dürfen in der Stadtkirche nicht ohne Brandschutzmassnahmen eingesetzt werden.

Beispiele der Klassierung nach Brandverhaltensgruppen:

- RF1: Metall, Beton, Gips, Glas, Keramik, Stein
- RF2: Eiche, Robinie, Teak, Wenge

- RF3: Ahorn, Buche, Fichte, Tanne, Lärche, Holzfaserplatten, Sperrholzplatten
- RF4: Holzspäne, Karton, Stroh, Tannreisig

Dekorationen müssen mit dem zugewiesenen Sicherheitsbeauftragten abgesprochen werden. Sie dürfen weder Personen gefährden noch Fluchtwege beeinträchtigen. Ballone dürfen nur mit nicht brennbaren Gasen gefüllt werden. Es ist ausreichend Abstand zu Kerzen, Lampen und Heizungen, einzuhalten.

2.2 Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege dienen als Verkehrswege und für den Transport von Materialien. Einbauten dürfen die Fluchtwege an keiner Stelle einengen. Menschenansammlungen in Fluchtwegen sind nicht gestattet. Die Flucht- und Rettungswege müssen eine Breite von Minimum 120 cm aufweisen.

Einige Türen der Stadtkirche entsprechen nicht den heutigen Anforderungen, öffnen sich aktuell in die falsche Richtung, sind teilweise mit Riegel gesichert oder besitzen noch keine Notbeleuchtung.

Ausgang Südwesten:

Der Südwestausgang verfügt über eine Notbeleuchtung. Türe öffnet nach aussen. Die Tür ist durch das Betätigen der Türklinke direkt zu öffnen.

Ausgang Südosten

Der Südostausgang verfügt über eine Notbeleuchtung. Türe öffnet nach aussen. Da die Türflügel mit Riegel gesichert sind ist eine instruierte Sicherheitsperson für das Öffnen der Türe verantwortlich.

Ausgang Nordosten

Der Nordostausgang verfügt über keine Notbeleuchtung. Türe öffnet nach aussen. Da die Türflügel mit Riegel gesichert sind ist eine instruierte Sicherheitsperson für das Öffnen der Türe verantwortlich. Der Kantriegel der Aussentüre nach dem Windfang in den Turm ist während den Anlässen geöffnet. Die Gittertüre im Turm ist während den Anlässen geöffnet.

Ausgang Nordwesten

Der Nordostausgang verfügt über keine Notbeleuchtung. Türe öffnet nach innen. Da die Türflügel mit Riegel gesichert sind ist eine Sicherheitsperson für das Öffnen der Türe verantwortlich. Die Türe in den Turm ist während den Anlässen geöffnet. Die Gittertüre im Turm ist während den Anlässen geöffnet.

3 Technischer Brandschutz

3.1 Fluchtwegkennzeichnung

Die Südausgänge verfügen über eine Notbeleuchtung. Ab 200 Personen ist das Sicherheitspersonal mit akkubetriebenen Lampen ausgerüstet.

3.3 Löscheinrichtungen

Die Stadtkirche verfügt über 3 Handfeuerlöscher. Die Positionen sind dem Lageplan zu entnehmen. Das Sicherheitspersonal ist instruiert.

3.4 Warnsystem

Während Veranstaltungen ab 200 Personen liegt immer ein Mikrofon für Zuschaueransagen sowie mögliche Evakuationsdurchsagen bereit.

4 Organisatorischer Brandschutz

4.1 Sicherheitsbeauftragte

Bei jeder Veranstaltung über 200 Personen ist ein Sicherheitsverantwortlicher der Reformierten Kirche Aarau anwesend. Er ist für die Einhaltung des Sicherheitskonzept verantwortlich, gemäss beiliegendem Pflichtenheft. Die Kirchgemeinde überträgt ihm die Weisungsbefugnis. Er ist Ansprechperson für die externen Veranstalter und Sicherheitspersonen. Bei einem Brand oder einer Evakuierung übernimmt er den Lead und die Kommunikation mit den Notfallorganisationen.

4.2 Sicherheitspersonen

Sicherheitspersonen werden eine Stunde vor Anlassbeginn durch den Sicherheitsbeauftragten instruiert. Sie können von der Reformierten Kirche oder auch vom Konzertveranstalter gestellt werden.

- Da sich nicht alle Türen der Kirche den aktuellen Vorgaben entsprechen, sind bei jeder Veranstaltung über 200 Personen Sicherheitspersonen an den Ausgängen einzusetzen. Diese Personen sind instruiert und bei Notfällen wie einer Evakuation zuständig, den Personenfluss zu kanalisieren. Sie wissen, wie die Türen zu öffnen und zu arretieren sind.
- Bei der Türöffnung eines Anlasses stehen 2 Sicherheitspersonen bei der Eingangstüre und begrüßen die Besucher.
- Sobald die Kapazitätsgrenze fast erreicht ist, wird der Besucherstrom am Eingang gestoppt. Eine Sicherheitsperson bleibt beim Eingang, die andere suchen nach freien Plätzen und signalisieren diese an den Eingang. Entsprechend werden noch Besucher eingelassen oder zurückgewiesen.
- Wenn keine leeren Sitzplätze mehr vorhanden sind, werden die Eingänge für weitere Besucher:innen geschlossen.
- Bei Hilfsbedürftigkeit (Rollatoren, Rollstühlen etc.) kann eine Sicherheitsperson die nötige Unterstützung erbringen (Rollatoren an den vorgesehenen Platz stellen usw.).
- Da noch nicht alle Notausgänge über Notlicht verfügen, tragen Sicherheitspersonen eine akkubetriebene Lampe auf sich, um bei einer Evakuation auf den jeweiligen Ausgang aufmerksam zu machen.
- Bei gesundheitlichen Notfällen übernimmt der Sicherheitsbeauftragte den Lead, die Sicherheitspersonen stehen zur Unterstützung zur Verfügung.
- Nach dem Anlass unterstützen die Sicherheitspersonen die Besucher beim Verlassen der Kirche (bringen den Rollator, helfen mit den Rollstühlen etc.).

5 Medizinische Notfälle

5.1 Notfallkasten / Verbandskasten

Die Stadtkirche sowie das Haus zur Zinne verfügen über Notfallkästen, die nach DIN-Normen gefüllt sind. Im Haus zur Zinne ist im Eingangsbereich ein AED (Automatischer Externer Defibrillator) installiert.

Schlussbestimmungen


Dieses Sicherheitskonzept wurde von der Kirchenpflege am 01.12.2025 genehmigt. Es ist bis auf Widerruf gültig.

Verteiler:

- Kirchenpflege der Reformierten Kirche Aarau
- Stadt Aarau, Bauamt
- Aargauische Gebäudeversicherung
- Sigristen der Stadtkirche
- Mitarbeiter der Reformierten Kirche Aarau
- Abgabe an externe Mieter

Datum:

Für die Kirchenpflege:


.....
Lukas Gysi

Datum:

Die Geschäftsleitung:


.....
Maya Künzle

Beilagen:

- Lageplan der Kirche
- Fluchtwegeplan
- Brandschutz, etc. Hinweise

BRANDSCHUTZ

Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Brandschutzmerkblattes gelten für die Durchführung von temporären Veranstaltungen wie z.B. Gottesdienste, Konzerte, Theater, Versammlungen, Feiern, usw.

Allgemeine Brandverhütung

1. Veranstalter ist dafür besorgt, dass die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist. Sie halten insbesondere jederzeit die Flucht- und Rettungswege frei, überprüfen die Einsatzbereitschaft von Brandbekämpfungseinrichtungen, instruieren das Personal und erlassen Weisungen für die Alarmierung der Rettungskräfte und das Verhalten im Brandfall.
2. In jeder Phase der Veranstaltung ist die rechtzeitige Meldung und Bekämpfung von Bränden, die sofortige Alarmierung der Löschkkräfte und die Rettung von Personen sicherzustellen.

Organisatorischer Brandschutz

1. Das Personal des Veranstalters ist über das Verhalten im Brandfall und über das Vorgehen zur Alarmierung der Rettungskräfte zu instruieren. Es muss in der Lage sein, die bereit gestellten Löscheräte einzusetzen.
2. Bauten und Anlagen müssen für den raschen und zweckmässigen Einsatz der Feuerwehr jederzeit zugänglich sein. An-, Vor- und Verbindungsbauten dürfen den Feuerwehreinsatz nicht behindern. Zufahrtsstrassen und Aufstellungsorte für Feuerwehrfahrzeuge sind ständig freizuhalten.

ALARMIERUNGSREGELN

▪ SCHAUEN

- Ruhe bewahren und Überblick verschaffen

▪ DENKEN

- Selbstschutz geht vor Objektschutz
- Gefahr erkennen
- Einsatz entsprechend planen und durchführen

▪ HANDELN

- Beschützen bzw. Retten von Menschen hat oberste Priorität
- Sicherheitsmassnahmen vornehmen
- Feuerwehr, Sanität, Polizei alarmieren
- Lebensrettende Sofortmassnahmen: BLS/AED
- Verletzte überwachen und betreuen

Medizinische Notfälle

1. Schauen

- Überblick verschaffen
- Selbstschutz beachten

2. Denken

- Gefahr erkennen → Einsatz planen
- Medizinischer Notruf: Tel. 144

3. Handeln

- Sicherheitsmassnahmen für Helfer/innen, Verletzte und Drittpersonen beachten
- Gefahrenquellen ausschalten: Strom/Gas/Feuer/Rauch
- Erste Hilfe leisten gemäss BLS/AED
Defibrillator im Haus zur Zinne
Verbandkasten nach DIN 13169 und DIN 13157 in der Stadtkirche und im Haus zur Zinne
- Patient/in überwachen, bis Sanität eintrifft

Brandfall

REGELN

- Ruhe bewahren
- Selbstschutz vor Objektschutz
- Menschenrettung vor Brandbekämpfung!

1. FEUERWEHR ALARMIEREN | Tel. 118

- Wer meldet?
- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Sind Menschen in Gefahr?
- Wie viele?

2. LÖSCHEN

- Sich selbst nicht in Gefahr bringen
- Brand bekämpfen (Feuerlöscher oder Löschdecke, Sicherung bei Elektrobrand ausschalten)
- Eintreffende Feuerwehr einweisen (Posten am Gebäudeausgang aufstellen)
- Anordnungen der Feuerwehr befolgen

3. ERSTE HILFE

- siehe „Medizinische Notfälle“

4. EVAKUATION

- Alle Mitarbeitenden und Besucher versammeln sich bei einer Evakuation am Sammelplatz. Der Sammelplatz darf erst auf Anordnung oder nach Abmeldung verlassen werden.

Notfall-Nummern

Notruf	112
Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanität	144
REGA	1414
Toxikologisches Zentrum	145
Dargebotene Hand	143

Reformierte Kirche Aarau

Pflichtenheft und Checkliste

Sicherheitsbeauftragte Temporäre Veranstaltungen

Veranstalter:

Titel der Veranstaltung:

Datum:

Sicherheitsbeauftragter Veranstaltung: _____

Sicherheitspersonen Veranstaltung: _____

Sicherheitspersonen Veranstaltung: _____

Sicherheitspersonen Veranstaltung: _____

Aufgabenregelung für Sicherheits-Beauftragte

Der ernannte Sicherheitsbeauftragte, erfüllt seine Aufgabe auf Grund des folgenden Pflichtenheftes:

Temporäre Veranstaltung		
		Ja
Kontrolle vor Veranstaltung:		
Türen für Notfall sind aufgeschlossen (siehe Situationsplan)		<input type="checkbox"/>
Freihaltung der Fluchtwege (Ausgänge, Korridore, Treppenhäuser)		<input type="checkbox"/>
Einhaltung des Rauchverbots		<input type="checkbox"/>
Dekorationen und Reklamen entsprechen den Vorgaben		<input type="checkbox"/>
Räume, welche während der Veranstaltung nicht für Publikumsverkehr zugelassen sind, werden abgeschlossen (darf kein Fluchtweg sein!)		<input type="checkbox"/>
Ausgänge und Notausgänge sind weder verstellt noch verschlossen		<input type="checkbox"/>
Die Sicherheitsbeleuchtung und Fluchtwegmarkierung sind betriebsbereit		<input type="checkbox"/>
Die Löscheinrichtungen sind nicht verstellt, jederzeit zugänglich und betriebsbereit.		<input type="checkbox"/>
Wasserlöschposten: Zugänglichkeit, optische Funktionstüchtigkeit		<input type="checkbox"/>
Handfeuerlöscher: Platzierung, optische Funktionstüchtigkeit		<input type="checkbox"/>
Begehung von Sammelplatz mit Sicherheitspersonen		<input type="checkbox"/>
Bestimmen von Verantwortlichem für Sammelplatz, wenn möglich		<input type="checkbox"/>
Sicherheitspersonen sind instruiert, wie Vorgehen im Notfall		<input type="checkbox"/>

Nach einer Veranstaltung		
Kontrollrundgang durch das Gebäude, allgemeine Ordnung überprüfen, allfällige Brandgefahren beseitigen, technische Geräte ausschalten		<input type="checkbox"/>
Alle Türen schliessen		<input type="checkbox"/>

Sicherheitsbeauftragter

Für den Veranstalter